



Checkliste für den Antrag auf Bescheinigung der Befreiung von der Umsatzsteuer nach § 4 Nummer 20a UStG

– Solokünstler, Ensembles, Veranstalter kultureller Einrichtungen –

Der Antrag ist formlos schriftlich einzureichen. Der Antrag ist bei der Bezirksregierung zu stellen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie steuerlich geführt werden oder als ausländischer Solokünstler oder ausländisches Ensemble ihren ersten Auftritt haben.

Darüber hinaus müssen folgende Angaben und Unterlagen eingereicht werden:

- Beschreibung der Tätigkeit
- Angabe, ab welchem Zeitpunkt beziehungsweise für welchen Zeitraum oder Termin die Bescheinigung erteilt werden soll.
- Nachweise der Tätigkeit
 - Presseauschnitte
 - Flyer
 - Programme
 - Besetzungslisten
 - GbR-Vertrag
 - sonstige
- gegebenenfalls Nachweise über Berufsabschlüsse
- Vollmacht für Künstleragenturen, die den Antrag in Ihrem Namen stellen

Der Antrag ist zusammen mit den Nachweisen postalisch oder per Telefax zu senden an:

Bezirksregierung Münster
Dezernat 34
48128 Münster

Telefax: 0251 411-2045